

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 172.

Mittwoch den 21. Juni.

1854.

### Berichtigung

zu dem Vorwurf des „Zuviellehrens“ in Bürgerschulen,  
s. Nr. 158 d. Bl.

Die Fortsetzung eines Artikels über „Bürgerschulwesen“ in Nr. 158 d. Bl. beginnt also: „Wir haben in Nr. 155 behauptet, auch nicht alle Bürgerschulen seien von dem Fehler des Zuviellehrens freizusprechen“, und wird Solches aus einer früheren Abhandlung, denselben Gegenstand betreffend, zu begründen, zugleich aber auch auf Grund einer Rede des Lehrers Herrn Pilz das Heilmittel anzugeben versucht. Einsender erlaubt sich dazu folgende Bemerkungen:

1) Ist der Begriff des „Zuviellehrens“ ein durchaus mehrdeutiger und darum schieflender und unrichtiger. Ersieht man auch bald aus dem Folgenden, wo der geehrte Herr Verf. hinaus will, dient es doch dem Aufsatze durchaus nicht zu größerer Klarheit, daß sein Hauptbegriff, vielleicht aus Schonung, nicht klar herausgestellt ist. Nennen wir die Sache nur beim rechten Namen: Zum Vorwurf will der geehrte Herr Verf. den Bürgerschulen unserer Zeit, und auch unsere hiesigen Bürgerschulen nicht ganz ausgenommen, die ungründliche Vielwissenheit machen, welche dieselben in ihrem Schooße dadurch begünstigten, daß sie eine große Zahl verschiedener Disciplinen der Jugend systematisch vorträgen. Habe dann diese die Schule verlassen, wolle das Gelernte durchaus nicht nach Erwartung der Aeltern haften, und dringend stelle sich noch das Bedürfnis weiterer Fortbildung durch Privatstunden oder Institute heraus. Dies wäre Anklage und Begründung im Sinne des geehrten Herrn Verf. in Nr. 158. Daraus ist zunächst zu antworten, daß die Jetztzeit einmal die Anforderungen an die Schulen bedeutend gesteigert, zum Andern aber auch durch bessere Methode und Hülfsmittel (gute Bücher etc.) das Lernen sehr erleichtert hat. Indes vergegenwärtigen wir uns einmal, was man von einem guten Bürgerschulunterricht fordert und fordern muß, oder mit andern Worten: in Besitz welcher Kenntnisse und Fertigkeiten muß ein Zögling bei seinem Abgange von einer solchen Schule sein?

Ausgerüstet vor Allem mit den nöthigen Religionskenntnissen (Bibelkunde, Katholizismus, Kernlieder und Sprüche), soll er in der allgem. Weltgeschichte nicht unerfahren, näher in der Geschichte seines engeren und weitem Vaterlandes wohl bewandert sein; ferner in der Erdbeschreibung soll er eine genügende Kenntnis der Erde und ihrer Bewegung überhaupt, sodann ihrer Hauptländer und Völker besitzen, vorzüglich aber wiederum im Vaterlande tüchtig heimisch sein; was weiter deutsche Sprache und Styl anlangt, muß der Zögling bis dahin gefördert sein, nicht bloß die Worte leserlich und richtig zu schreiben, sondern auch verständige Gedanken in verständigem Satz zusammenhang auszudrücken verstehen, im Rechnen außer den 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen mindestens auch die Bruchrechnung und die gesammte Regula de tri, Vermischungs- und Gesellschaftsrechnung gut inne haben; ebenso endlich in der Naturgeschichte den Unterschied und die Hauptgegenstände der drei Naturreiche, insbesondre den menschlichen Körper genauer kennen. Fügt man nun noch Schönschreiben, Zeichnen, Singen, desgl. für die Mädchen Handarbeiten hinzu, so wird schwerlich der Plan von dem Vorwurf der Vielerei-Treiberei getroffen werden. So viel, das steht vorerst fest, wird von einem gebildeten Menschen verlangt, so viel muß und kann die Schule geben. Anders aber gestaltet sich die

Meinung, treten noch mehr Unterrichtszweige hinzu, wie diese: für die Knaben Geometrie, für beide Geschlechter Physik, deutsche Literatur, Astronomie. Hiergegen erhebt man sich und spricht: Das ist das Zuviel. Wir aber glauben, nur die großsprahlerischen fremden Namen täuschen; die Gegenstände selbst möchten bei der gehörigen Einschränkung nicht gut dem Unterrichtsplane einer Schule von dem Stande der ersten Bürgerschule (welche der geehrte Herr Verf. doch mehr oder weniger sich vorgestellt hat) fehlen. Die Geometrie zunächst wird nur in den oberen Knabenklassen getrieben und darf nie die ebene oder Elementargeometrie überschreiten. Aber auch so leistet sie für Aufräumung und scharfe Entwicklung des Verstandes sehr gute und fruchtbare Dienste. Folgt die Physik oder Naturlehre im engern Sinne; auch diese möchten wir um keinen Preis missen wegen des Anziehenden, Anregenden und allgemeinen Wichtigens ihres Inhaltes, so wenig wie eine allgemeine Kenntniß der Himmelskörper und ihrer Bewegung, Astronomie. Jedoch, und das dürfte vielleicht ein Weg der Vereinbarung sein, brauchten beide Disciplinen nicht gerade als besondere Disciplinen aufgeführt zu werden, sondern letztere, Astronomie, könnte in der mathematischen Geographie, also in der Lektion „Erdbeschreibung“, erstere, Physik, zugleich mit der Anthropologie, in eine allgemeinere Disciplin Naturkunde (Naturgeschichte, Naturlehre und Anthropologie) eingeschlossen sein; ja selbst die Geometrie dürfte im dem Plan „Rechnen“ Platz finden. Dasselbe endlich ist es mit der Literaturgeschichte — die Sache selbst: Charakterisirung, Erklärung, Vorlesung geeigneter klassischer deutscher Stücke — möchte nicht füglich aufzugeben sein, aber dürfte mit in dem Bereich des deutschen Unterrichts fallen.

So ergäbe sich bis zu den obersten Classen hinauf in allmähligem Steigen folgender vereinfachter Stundenplan:

Kenntnisse: Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Deutsch, Rechnen, Naturkunde.

Fertigkeiten: Schönschreiben, Singen, Zeichnen; außerdem für die Mädchen: Anweisung zu Handarbeiten.

Scheint so die Form bequemer, weil einheitlicher, wird dieselbe Form auch wieder unbequem gerade wegen ihres mehr einheitlichen zusammenfassenden Charakters, weil einmal die Schule selbst zu den einzelnen Fächern des Planes bemerken muß, wie viel jedes Fach umgreift, also z. B. Naturkunde — Naturgeschichte, Naturlehre und Anthropologie; zum Andern, weil in dem einzelnen Classenplänen, besonders für die oberen Classen, auch wieder zu scheiden wäre, sofern doch der Lehrer anordnen müßte, in dieser bestimmten deutschen Stunde werde ich Literatur, in diesen zwei Rechenstunden Geometrie behandeln. Indes soll damit solche Vereinfachung des Haupt-Schulplanes nicht verworfen sein, am wenigsten aber hängen wir an den fremden großartigen Namen für einzelne Unterrichtszweige, wo deutsche Ausdrücke denselben Dienst leisten.

2) Darf nun, wie aus dem Vorhergehenden sich klar ergibt, das Ziel einer tüchtigen Bürgerschule, wie wir sie vor Augen haben, nicht niedriger, aber auch nicht höher sein, ja kann, muß und wird auch dieses Ziel größtentheils erreicht, d. h. an der Mehrzahl der Zöglinge, fragt sich, woher macht sich denn nach dem Abgange von der Schule noch Fortbildungsunterricht nöthig? Ist das „zu Vielerei Lehren“ schuld? Wird nun etwa Einzelne gelehrt? Wir antworten: Nöthig mag sich solcher Fortbildungsunterricht herausstellen zunächst bei den Schwächeren. Denn es ist ja rein unmöglich, bei dem so sehr verschiedenen Fähigkeiten und oft langen Versäumnissen der Kinder eben bei Allen das Ziel eines